Kopfsteinpflaster reduzieren Tempo und Lärm

Faktenblatt Irrtum 6

Auf Tempo-30-Strecken werden oft bauliche Massnahmen eingesetzt, um die Fahrzeuglenker zu einer angepassten Geschwindigkeit zu bewegen. Eine Pflästerung als Verkehrsmassnahme emittiert jedoch zusätzlichen Lärm, der von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern als äusserst störend empfunden wird.

Sinn und Unsinn von Pflästerungen als Verkehrsmassnahme

Auch auf Hauptverkehrstrassen werden teils kurze Pflasterstreifen eingesetzt, um die Aufmerksamkeit der Autofahrenden zu erhöhen. Ohne weitere bauliche Massnahmen zur Temporeduktion, wie z.B. Schwellen oder Verengungen, können diese Pflasterstreifen problemlos bei 50 km/h und mehr überfahren werden. Sie erzeugen somit mehr Lärm als normaler Asphalt oder eine beschilderte Temporeduktion auf 30 km/h.

Als Grundlage für die Beurteilung einer Verkehrsberuhigungsmassnahme wird in der Regel eine Lärmmessung über den "vorher-nachher-Zustand" gemacht. Oder es wird der Mittelungspegel über die Tag- und Nachtperiode verwendet. Für die akustische Beurteilung von lokalen Störungen (z.B. Pflastersteine oder andere Unebenheiten auf der Strasse) ist dieses Verfahren jedoch ungenügend. Es ist durchaus möglich, dass eine Verkehrsberuhigungsmassnahme störende Lärmspitzen verursacht und gleichzeitig zu einer Minderung des Mittelungspegels führt.

Tiefe Frequenz – hohe Lärmbelastung

Fussgänger- und Erholungszonen mit Pflästerungen sind für die Altstadt oder einen Dorfkern attraktiv. Sie dürfen aber keine zusätzlichen Lärmquellen sein, d.h. nur dort eingesetzt werden, wo nur tagsüber Zulieferungen erfolgen. Das Befahren einer Pflästerung bewirkt eine Änderung der Frequenz, dies stört speziell in der Nacht. Pflästerungen und Plattenbeläge haben eine tiefere Frequenz und werden deshalb als stärkere Lärmbelästigung wahrgenommen. Die lärmigste Variante sind sich wiederholende schmale Pflasterstreifen. Für grobe Aufpflästerungen beträgt die zusätzliche Lärmbelastung gegenüber einem Standard-Belag etwa +8 dBA. Pflastersteine sollten deshalb – wenn überhaupt - nur auf Strassenabschnitten mit extrem tiefen Geschwindigkeiten (20 km/h) eingesetzt werden.

Quellenangaben:

 Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz, 2013 (L. Rey): "Lärmtechnische Beurteilung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen: Schwerpunkt Aufpflästerungen"

Linksammlung:

- Kanton Zürich, Tiefbauamt: <u>www.tba.zh.ch/internet/baudirektion/tba/de/laerm/laermwissen/studien/aufpflaesterung_a</u> <u>lslaermquelle.html#a-content</u>
- Informationszentrum Beton GmbH, 2001: www.beton.org